Bürgerbegehren „Pro Ehrenamt“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:
Sind Sie dafür, dass der 1.Bürgermeister der Gemeinde Dormitz in der nächsten Wahlperiode weiterhin ehrenamtlich tätig ist?

Begründung

Der Gemeinderat Dormitz hat in seiner Sitzung vom 22.11.2018 über die Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters beschlossen:
„Der 1. Bürgermeister ist ab der neuen Wahlperiode Beamter auf Zeit.“
Dies bedeutet, der 1. Bürgermeister soll künftig hauptberuflich tätig sein. Im Wesentlichen wurde dies damit begründet, dass eine im privaten Bereich vollzeitbeschäftigte Person die zeitliche Belastung der ehrenamtlichen Tätigkeit als 1.Bürgermeister nicht zugemutet werden kann.
Die Gemeinde Dormitz zählt ca. 2.100 Einwohner. Die Verwaltungsaufgaben sind auf die „VG“ Dormitz, Hetzles, Kleinsendelbach übertragen. Die Wasserversorgung wird vom Zweckverband „Marloffsteiner Gruppe“ erledigt, für die Abwasserentsorgung ist der Abwasserverband „Schwabachtal“ zuständig. Die Aufgaben für die Grundschule und die Mittelschule werden ebenfalls von bestehenden Zweckverbänden wahrgenommen und sind nicht Aufgabe des Dormitzer Bürgermeisters.
Der ursächlich für unsere Gemeinde zu erbringende Zeitaufwand beträgt daher im Durchschnitt maximal die Hälfte eines Vollbeschäftigten.
Die Kosten für einen hauptamtlichen Bürgermeister würden sich gegenüber einer ehrenamtlichen Tätigkeit mehr als verdoppeln und auf jährlich über 100 T€ ansteigen.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:

1. Christoph Schmitt, Hans Sachs Str. 4, 91077 Dormitz
2. Marianne Mirsberger, Josef Hildenbrand Str. 1, 91077 Dormitz
3. Hubert Schmitt, Rosenbacher Str. 1, 91077 Dormitz

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Name	Vorname	Geb.Datum	Straße	Dormitz	Unterschrift
				Dormitz	
				Dormitz	
				Dormitz	
				Dormitz	
				Dormitz	
				Dormitz	
				Dormitz	
				Dormitz	
				Dormitz	
				Dormitz	